



Allgemeine Geschäftsbedingungen (B2B) like InnoHub GmbH, FN 677481

Stand: 04/2026 | Details siehe Impressum

1 Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen der **like InnoHub GmbH**, mit Sitz in **Feldkirch, Österreich** (im Folgenden „Auftragnehmer“) und unternehmerischen Kunden (im Folgenden „Kunde“).

Abweichende Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

2 Angebote und Vertragsabschluss

Angebote sind unverbindlich und freibleibend.

Ein Vertrag kommt erst durch schriftliche Auftragsbestätigung oder tatsächliche Leistungserbringung zustande.

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Schriftform.

3 Mitwirkungspflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, alle zur Leistungserbringung erforderlichen Informationen, Unterlagen und Daten rechtzeitig und vollständig zur Verfügung zu stellen.

Der Kunde haftet für die Richtigkeit, Vollständigkeit und rechtliche Zulässigkeit dieser Angaben.

Verzögerungen oder Mehraufwände, die durch unzureichende Mitwirkung entstehen, gehen zu Lasten des Kunden und berechtigen den Auftragnehmer zur Anpassung von Fristen und Entgelt.

4 Preise und Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand (Stundensätze) oder zu Fixpreisen.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer.

Sofern nicht anders vereinbart, gelten folgende Zahlungsbedingungen:

- > 30 % bei Auftragserteilung
- > 40 % bei Leistungsbeginn bzw. vorab definiertem Projektfortschritt
- > 30 % nach Übergabe der finalen Datensätze bzw. Auslieferung des Produktes

Rechnungen sind, sofern nicht anders vereinbart, innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Zusätzliche Leistungen, die nicht im ursprünglichen Auftrag enthalten sind, werden gesondert verrechnet.

Preisanpassungen: Der Auftragnehmer ist berechtigt, vereinbarte Preise anzupassen, wenn sich wesentliche Kostenfaktoren (z.B. Material-, Energie- oder Lohnkosten) nach Vertragsabschluss um mehr als 10 % verändern.

5 Termine und Fristen

Angegebene Leistungsfristen sind grundsätzlich unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich schriftlich als verbindlich vereinbart wurden.

Verzögerungen aufgrund von Umständen außerhalb des Einflussbereichs des Auftragnehmers, höherer Gewalt oder aufgrund mangelnder Mitwirkung des Kunden führen zu einer angemessenen Verlängerung der Fristen.

Höhere Gewalt umfasst z. B.: Naturereignisse, Streiks, behördliche Maßnahmen oder Lieferkettenprobleme.



6 Leistungsausführung

Der Auftragnehmer erbringt Leistungen durch eigene Mitarbeiter oder qualifizierte Dritte (Subunternehmer). Sachlich gerechtfertigte Teilleistungen sind zulässig.

Geringfügige und dem Kunden zumutbare Änderungen der Leistungsausführung gelten als vorweg genehmigt.

7 Gefahrtragung

Mit Übergabe der Leistung bzw. Bereitstellung zur Abnahme geht die Gefahr auf den Kunden über.

8 Annahmeverzug

Gerät der Kunde in Annahmeverzug oder verzögert sich die Leistungsausführung aus vom Kunden zu vertretenden Gründen, ist der Auftragnehmer berechtigt:

- > eine angemessene Entschädigung für daraus entstehende Mehrkosten zu verlangen
- > Leistungen zurückzustellen
- > bereits erbrachte Leistungen abzurechnen

9 Beigestellte Unterlagen und Materialien

Für vom Kunden bereitgestellte Unterlagen, Daten oder Materialien übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung.

Der Kunde gewährleistet, dass diese frei von Rechten Dritter sind sowie korrekt und vollständig übergeben wurden.

10 Gewährleistung

Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsbestimmungen, ergänzt um folgende Maßgaben:

- > Gewährleistungsfrist: 12 Monate ab Übergabe bzw. Abnahme
- > Mängel sind unverzüglich, spätestens innerhalb von 7 Tagen schriftlich zu rügen
- > Verdeckte Mängel sind innerhalb angemessener Frist nach Entdeckung zu melden
- > Der Auftragnehmer hat das Recht auf Nachbesserung
- > Leistungen, die auf unrichtigen oder unvollständigen Angaben des Kunden beruhen, sind von der Gewährleistung ausgeschlossen

11 Haftung

Der Auftragnehmer haftet für Schäden, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen.

Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Auftragnehmer nur, wenn wesentliche Vertragspflichten verletzt werden.

Die Haftung für:

- > entgangenen Gewinn
- > Folgeschäden
- > Produktionsausfälle

ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen.

Die Haftung ist der Höhe nach auf die jeweilige Auftragssumme begrenzt.

Personenschäden bleiben unberührt.

Diese Beschränkungen gelten auch für Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen.



12 Geistiges Eigentum

Alle vom Auftragnehmer erstellten Unterlagen, insbesondere:

- > Berechnungen
- > CAD- Modelle
- > Design Freeze Unterlagen
- > Fertigungsunterlagen
- > technische Dokumentationen
- > Prozesse
- > Workshopunterlagen

bleiben geistiges Eigentum des Auftragnehmers.

Der Kunde erhält ein nicht ausschließliches, nicht übertragbares Nutzungsrecht für den vereinbarten Zweck. Eine darüberhinausgehende Nutzung bedarf der schriftlichen Zustimmung.

13 Zahlung und Zahlungsverzug

Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt:

- > gesetzliche Verzugszinsen zu verrechnen
- > sämtliche offenen Forderungen sofort fällig zu stellen
- > die Leistung bis zur vollständigen Zahlung auszusetzen

Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen behaupteter Mängel zurückzuhalten, sofern diese nicht anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurden. Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14 Rücktritt vom Vertrag

Der Auftragnehmer ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn:

- > der Kunde trotz Mahnung in Zahlungsverzug ist
- > wesentliche Mitwirkungspflichten verletzt werden

Im Falle eines Rücktritts sind bereits erbrachte Leistungen zu vergüten.

15 Abtretungsverbot

Der Kunde ist nicht berechtigt, Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag ohne schriftliche Zustimmung des Auftragnehmers an Dritte abzutreten.

16 Geheimhaltung

Beide Parteien verpflichten sich zur vertraulichen Behandlung aller im Rahmen der Geschäftsbeziehung erhaltenen Informationen. Bei Bedarf wird dies im Rahmen einer von like InnoHub GmbH ausgestellten NDA (Non-Disclosure Agreement) zusätzlich festgehalten.

17 Abnahme

Die Leistung gilt als abgenommen, wenn:

- > der Kunde die Leistung schriftlich bestätigt, oder
- > 7 Tage nach Bereitstellung der Leistung keine Mängelrüge erfolgt

18 Gerichtsstand und Recht

Es gilt österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht am Sitz des Auftragnehmers.



19 Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Schriftform.